

Umsetzungsempfehlung



Um was geht es?



Auszug aus der SBV Information zum Datenschutzgesetz

 Per 1. September 2023 tritt das revidierte Eidgenössische Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Im Wesentlichen wird mit der Informationspflicht mehr Transparenz in der Datenbearbeitung sichergestellt und mit dem Auskunftsrecht die Rechte der Mitglieder gestärkt.

Was ist das Ziel des vorliegenden Dokuments?

- Das vorliegende Dokument gibt den TKMV Sektionen einen Handlungsrahmen, um ihre bestehenden und neuen Mitglieder über den Umgang mit ihren Personendaten zu informieren.
- Das Erfassen und Speichern von Personendaten auf Ebene Verein, sowie der Transfer von Personendaten an den TKMV/SBV ist nichts «Böses», sondern für die Aufrechterhaltung und den Betrieb notwendig. Stichworte sind: SUISA Gebühren, Veteranenwesen, Mailversandlisten.
- Wichtig ist, dass die Vereinsmitglieder wissen, welche Daten durch wen gesammelt werden.



Was gilt es für die Sektionen konkret zu tun?



Bestehende Mitglieder

- Bestehende Mitglieder sind über die von ihnen heute durch den Verein/Sektion, den Verband (TKMV, SBV) und die Veteranenvereinigung gespeicherte Daten zu informieren.
- Bestehende Mitglieder sind auf das Widerrufsrecht aufmerksam zu machen.
 (Kapitel 8.2 der SBV Information zum Datenschutzgesetz)

Neue Mitglieder

- Neue Mitglieder sind über die vom Verein/Sektion, vom Verband (TKMV, SBV) und gegebenenfalls über die von der Veteranenvereinigung gespeicherten Daten zu informieren.
- Bei Neumitgliedern ist eine Einverständniserklärung zur Verwendung der Daten einzuholen.

Von welchen Daten reden wir?

- Darüber gibt nachfolgende Übersicht Auskunft.
- Hinweis: Die durch den Verein/Sektion gesammelten Daten gilt es durch jeden Verein individuell anzupassen.



Wer speichert welche Daten?



Daten (Ebene SBV/TKMV)

Name, Vorname

Adresse (optional)

Geburtsdatum

Geschlecht

Telefonnummer

Instrument (optional)

Aktivjahre

Vereinszugehörigkeiten

Rollen im Verein

Schweizer Blasmusikverband (SBV)

- Hitobito Software
 - Mitgliederliste & Vereinsrollen
 - Optional je nach Sektion: Ehrenmitglieder, Gönner/Sponsoren, Mailinglisten

TKMV (zusätzlich zu den Hitobito Daten)

- Liste mit Ehrenmitglieder
- Liste von befreundeten Vereinen/Personen/Organisationen
- Newsletter-Empfängerliste
- Liste mit Kursteilnehmenden
- Bilder/Fotos von Anlässen auf der Webseite/Social Media

Thurgauer Veteranenvereinigung

Liste von Mitgliedern

Sektion/Verein

- Kontaktdaten auf der Webseite
- Allenfalls Angaben zur Besetzung auf der Webseite
- Allenfalls weitere Mitgliederlisten
- Allenfalls weitere Daten zu Zahlungsverbindungen, ...



Wie sind die Hitobito Daten geschützt? Wer darf diese verwenden?



Hitobito Datenschutz/Verwendung

- Die in Hitobito gespeicherten Daten sind nur mit User/Passwort und entsprechenden Rollen einsehbar.
- Jedes Mitglied darf seine Daten einsehen.
- Die Rollen Präsident, Aktuar, ... dürfen alle Mitglieder des jeweiligen Vereins/Sektion einsehen.
- Verbandsmitglieder (TKMV Vorstand Präsident/Kassier/Aktuar) können die Mitgliederdaten aller ihr zugeordneten Vereine/Sektionen einsehen.
- Benannte SBV Mitglieder können CH-weit die Angaben einsehen.
- Die in Hitobito hinterlegten Daten werden einzig und alleine für Verbandszwecke (z.B. SUISA Abrechnungen, Veteranenmeldungen, Mailinglisten für Newsletter) verwendet.



Information für bestehende Mitglieder – Vorschlag für Sektionen



Bestehende Mitglieder

- Für das Funktionieren des Vereins/Sektion und dem effizienten Austausch mit dem Verband (TKMV, SBV) werden die auf Seite 4 aufgelisteten Daten administriert.
- Mit vorliegendem Dokument kommt der TKMV seiner Informationspflicht zur transparenten Datenbearbeitung nach und bittet die Vereine/Sektionen ihren Mitgliedern ein Gesamtbild der gespeicherten Personendaten aufzuzeigen.
- Falls ein Mitglied mit den vorliegenden Regelungen zur Umsetzung des Datenschutzgesetzes nicht einverstanden ist, kann es von seinem Widerspruchsrechts Gebrauch machen.
- WICHTIG: Bestehende Vereinsmitglieder werden mit diesem Schreiben über die Umsetzung des neuen DSG in Kenntnis gesetzt und müssen NICHTS tun, es sei denn sie erheben Widerspruch gegen die getroffenen Regelungen.



Information für neue Mitglieder – Vorschlag für Sektionen



Neue Mitglieder

- Das Neumitglied bestätigt, dass die auf Seite 4 benannten Daten auf Ebene Verband (TKMV/SBV) zur Erfüllung der Verbandsaufträge genutzt werden dürfen.
- Das Neumitglied bestätigt, dass die durch den Verein/Sektion ergänzend aufgelisteten Angaben durch den Verein/Sektion gemäss ihren transparent aufgezeigten Vorgaben gespeichert werden dürfen.
- Das Neumitglied ist darüber informiert, dass es Einsicht in die über ihn/sie gespeicherten Daten verlangen darf.

Name, Vorname	
Ort, Datum	